

Beirat für Klimaschutz Münster

An das
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Christian Schowe
Team Bebauungsplanung Oxford-Quartier
Team Bebauungsplanung York-Quartier
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Stellungnahmen zur Offenlegung der Bebauungsplan-Entwürfe Nr. 579 und 582

Sehr geehrter Herr Schowe, sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat für Klimaschutz hat die beiden im Betreff genannten Bebauungsplan-Entwürfe und ergänzenden Unterlagen begutachtet und dabei zur Kenntnis genommen, dass beide Entwürfe – der Entwurf Nr.579 flächendeckender als der Entwurf Nr. 582 - durch eine erklärtermaßen geringe Festsetzungstiefe zum Maß der baulichen Nutzung gekennzeichnet sind. Gleichzeitig werden in beiden Entwürfen bereits erhebliche Festsetzungen zu Erschließungs- und Verkehrsflächen sowie Stellplätzen getroffen.

Der Klimabeirat hat in diesem Zusammenhang grundsätzlich positiv zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster als zukünftiger Eigentümer über mehrere projektbezogene Vergabeverfahren jeweils Teilgrundstücke nach Vorlage konkreter Entwurfskonzepte veräußern will, und dass für die Ausschreibung und Bewertung im Zuge dieser sog. „Konzeptverfahren“ die erwünschten städtebaulichen Qualitäten verbindlicher als in den Bebauungsplan-Entwürfen festgesetzt werden sollen.

Der Klimabeirat begrüßt auch ausdrücklich, dass im Zuge dieser Teil-Vergabeverfahren nach Auskunft der Verwaltung z.B. Abweichungen von den Festsetzungen hinsichtlich Erschließungs- bzw. Verkehrsflächen sowie Stellplätzen grundsätzlich möglich sein sollen.

Allerdings wendet der Klimabeirat für beide Bebauungsplan-Entwürfe gleichermaßen kritisch ein, dass

- (1) die Möglichkeit grundsätzlicher Abweichungen von getroffenen Festsetzungen z.B. zugunsten besonders nachhaltiger, klimaschonender Quartierskonzepte weder aus den zeichnerischen oder textlichen Festsetzungen noch aus den Begründungen zu entnehmen ist;*
- (2) die Berücksichtigung von Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Nachhaltigkeitsqualitäten zu erheblichen Teilen in eine nachgeordnete Verfahrensstufe verschoben wird, ohne dass Aussagen dazu getroffen werden, wie und in welchem Ausmaß diese Berücksichtigung gesichert wird.*

Der Klimabeirat bietet für die weiteren Verfahrensphasen seine Unterstützung hinsichtlich klimarelevanter Aspekte an und würde es begrüßen, in die konkretisierenden Planungsschritte eingebunden zu werden.

In konkreter Bezugnahme auf die offengelegten B-Plan-Entwürfe empfiehlt der Beirat, in diesen langfristig wirksamen Planungen zum einen den Klimaschutzzielen der Stadt noch deutlicher Rechnung zu tragen, zum anderen noch entschiedener von den im Klimaanpassungskonzept dargelegten Festsetzungsmöglichkeiten bezüglich Maßnahmen zur Anpassung an Folgen des Klimawandels Gebrauch zu machen, im einzelnen in folgenden Bereichen:

(3) *Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 579: Gievenbeck - Oxford-Quartier*

a) Grundstücksflächen und Gebäude

Zur Minimierung von Flächenversiegelung sowie im Interesse der Maßnahmenempfehlungen H6, H7, H8 und H9 im Klimaanpassungskonzept empfiehlt der Beirat, zusätzlich festzulegen,

- dass in Teilbereich A (WA₁₊₂ und MI₁₋₃) mindestens 40% der ausgewiesenen Baugrundstücksflächen nicht versiegelt werden;
- dass auch für die Baugebiete im Teilbereich A (WA₁₊₂ und MI₁₋₃) die für den Teilbereich B unter 3.4.1 getroffene Festsetzung zur Begrünung der Flächen zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze gilt;
- dass bei der Anordnung und Planung der Gebäude eine ausreichende Verschattung im Sommer sowie Verschattungsfreiheit im Winter berücksichtigt bzw. alternativ durch den Einbau geeigneter Verschattungselemente befördert wird.

b) Verkehrsflächen und Mobilitätskonzept

Zur Reduzierung von MIV, zur Förderung von Car-Sharing und E-Mobilität sowie im Sinne der Maßnahme V10 des Klimaschutzkonzepts empfiehlt der Beirat, zusätzlich festzulegen,

- dass mit Ausnahme der von Stadtbussen befahrenen Straßenabschnitte der übergeordneten Erschließungsstraßen (Tempo-30-Zonen) alle sonstigen Erschließungsflächen als verkehrsberuhigte Zonen ausgewiesen werden, in denen Fußgänger und Radfahrer bevorrechtigt sind;
- dass die Einrichtung von mindestens 3 Car-Sharing-Plätzen (für unterschiedliche Fahrzeugtypen/-größen) am Quartiersplatz festgesetzt wird;
- dass die Car-Sharing-Plätze in unmittelbarer Reichweite von E-Ladestationen eingerichtet werden;
- dass die Zahl der vorgesehenen Stellplätze pro Wohneinheit lediglich als Obergrenze festgesetzt wird, von der in Konzepten für autofreie, autoarme oder verkehrsberuhigte (Teil-)Quartiere abgewichen werden kann;
- dass die Obergrenze der vorgesehenen Stellplätze pro Wohneinheit zumindest die bestehenden Richtlinien nicht überschreitet (laut Plan: 0,85 plus 25% = 1,06; laut Richtlinien maximal 0,85 pro Wohneinheit, das entspricht 0,7 plus 25%);
- dass für die Anlage der Fahrradstellplätze Diebstahlsicherheit und komfortabler, möglichst ebenerdiger Zugang als Ausführungsqualitäten festgesetzt werden.

c) Energieversorgung

Trotz Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadtwerke (S. 24 der Begründung) sollten – wie für das York-Quartier – auch für das Oxford-Quartier Konzepte für dezentrale Lösungen der Energieversorgung und -speicherung nicht ausgeschlossen werden.

(4) *Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 582: Gremmendorf - York-Quartier*

a) Grundstücksflächen und Gebäude

Zur Minimierung von Flächenversiegelung sowie im Interesse der Maßnahmenempfehlungen H6, H7, H8 und H9 im Klimaanpassungskonzept empfiehlt der Beirat, zusätzlich festzulegen,

- dass in sämtlichen Teilquartieren mindestens 40% der ausgewiesenen Baugrundstücksflächen nicht versiegelt werden;
- dass unter „Hinweise“ in den textlichen Festsetzungen zur Versiegelung (Abschnitt E/Ziffer 4) das Wort „möglichst“ gestrichen wird, so dass die Anforderungen hier nicht hinter denen im B-Plan-Entwurf Nr. 579 zurückbleiben;
- dass bei der Anordnung und Planung der Gebäude eine ausreichende Verschattung im Sommer sowie Verschattungsfreiheit im Winter berücksichtigt bzw. alternativ durch den Einbau geeigneter Verschattungselemente befördert wird.

b) Verkehrsflächen und Mobilitätskonzept

Zur Reduzierung von MIV, zur Förderung von Car-Sharing und E-Mobilität sowie im Sinne der Maßnahme V10 des Klimaschutzkonzepts empfiehlt der Beirat, zusätzlich festzulegen,

- dass mit Ausnahme der von Stadtbussen befahrenen Straßenabschnitte auch im Verkehrskonzept als „Wohnstraßen“ gekennzeichnete Verkehrsflächen sowie die westliche Querverbindung der ringförmigen sog. „Erschließungsstraße“ als verkehrsberuhigte Zonen ausgewiesen werden, in denen Fußgänger und Radfahrer bevorzugt sind;
- dass auf den verbleibenden Teilen der sog. „Erschließungsstraße“ Tempo 30 herrschen soll;
- dass die Erschließungsstraßen im Teilquartier G auf eine Breite von 7m reduziert und die dadurch freiwerdenden Flächen für Begrünung genutzt werden;
- dass die Einrichtung von mindestens 6 Car-Sharing-Plätzen (für unterschiedliche Fahrzeugtypen und -größen), verteilt über zwei Standorte, festgesetzt wird;
- dass die Car-Sharing-Plätze in unmittelbarer Reichweite von E-Ladestationen eingerichtet werden;
- dass die Zahl der vorgesehenen Stellplätze pro Wohneinheit lediglich als Obergrenze festgesetzt wird, von der in Konzepten für autofreie, autoarme oder verkehrsberuhigte (Teil-)Quartiere abgewichen werden kann;
- dass die Obergrenze der vorgesehenen Stellplätze pro Wohneinheit zumindest die bestehenden Richtlinien nicht überschreitet (laut Plan: 0,85/0,9/1,0 plus 25% = 1,06/1,13/1,25; laut Richtlinien maximal 0,85/0,9/1,0 pro Wohneinheit, das entspricht 0,7/0,7/0,8 plus 25%);
- dass für die Anlage der Fahrradstellplätze Diebstahlsicherheit und komfortabler, möglichst ebenerdiger Zugang als Ausführungsqualitäten festgesetzt werden.

c) Energieversorgung / Energiekonzepte

Insbesondere mit Blick auf weitere zukünftige Wohnquartiere empfiehlt der Beirat dringend, dass für das York-Quartier Konzepte für dezentrale Lösungen der Energieversorgung und -speicherung nicht nur nicht ausgeschlossen werden (vgl. S. 14 der Begründung), sondern dass von der Verwaltung für eines der Teilquartiere aktiv die Umsetzung eines modellhaften, zukunftsweisenden energetischen Nahversorgungs- und Nutzungskonzeptes betrieben wird, in dem auch Aspekte wie energiesparende Haustechnik, verbrauchsrelevante Nutzungsarten, Nutzerverhalten etc. berücksichtigt werden, und dass dafür geeignete Akteure bzw. Kooperationspartner intensiv nachgefragt werden.

Wir bedanken uns noch einmal für die kurzfristig erteilten ergänzenden Erläuterungen zu den offengelegten Entwürfen und stehen für Rückfragen und weitere Auskünfte zu unseren Stellungnahmen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
gez. Sabine Terhaar